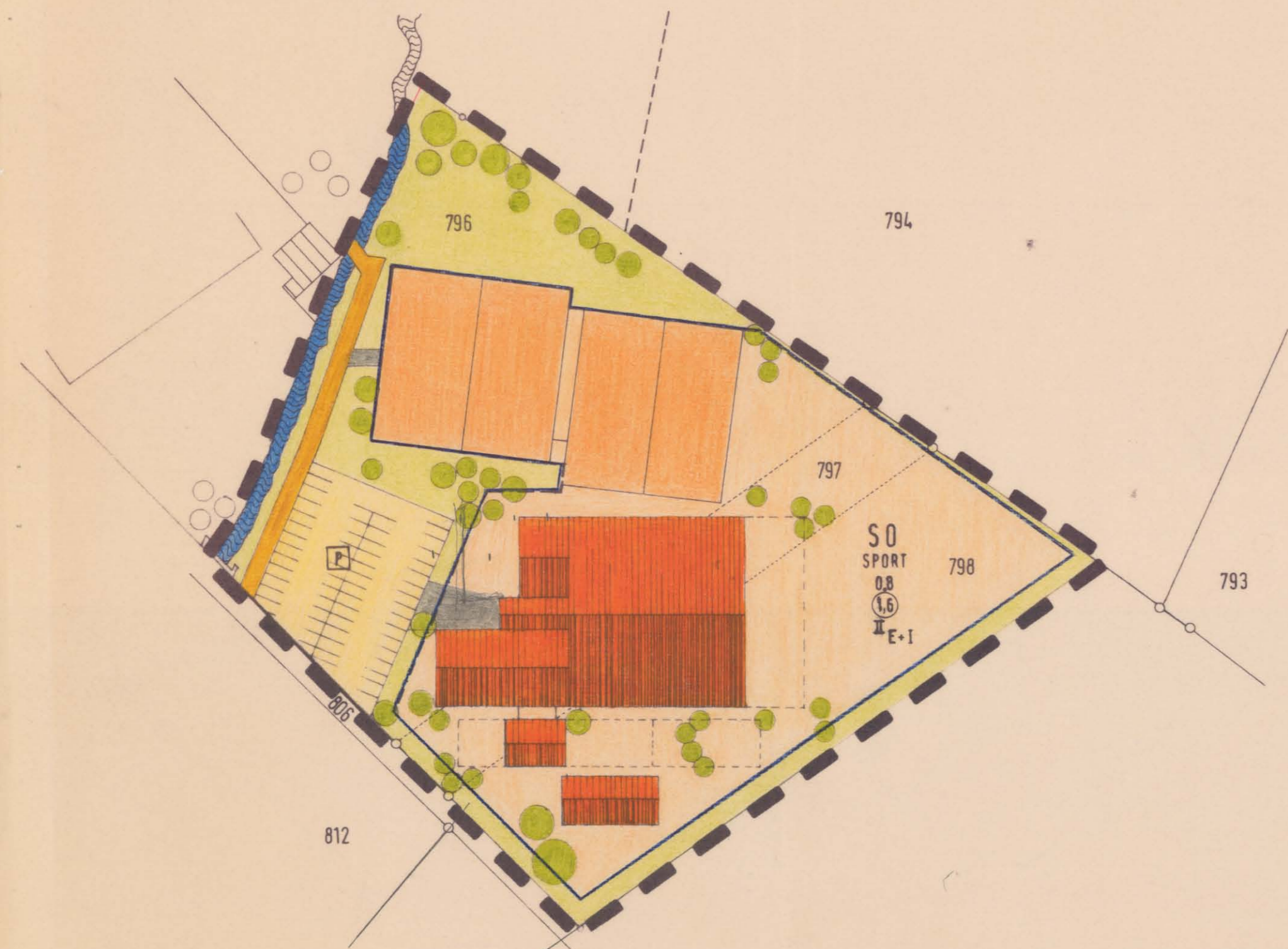


# BEBAUUNGSPLAN



## SPORT- UND FREIZEITHOF HIMMELKRON M 1:1000

### Zeichenerklärung für planliche Festsetzungen

#### I. Mindestfestsetzungen nach § 9 BauGB

##### 1. Geltungsbereich :

1.1 Geltungsbereich § 9/7 BauGB

##### 2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Sondergebiet Sport § 11 BauNVO

##### 3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse : § 17 BauNVO

3.1.1 zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze - EG + OG § 18 BauNVO

##### 3.2 Grundflächenzahl :

3.2.1 Grundflächenzahl (GRZ) maximal

3.3 Geschoßflächenzahl : § 20 BauNVO

3.3.1 Geschoßflächenzahl (GFZ) maximal § 17/8 BauNVO

##### 4. überbaubare Grundstücksfläche

##### 4.1 Bauweise :

4.1.1 Baugrenze § 23/3 BauNVO

##### 5. Öffentliche Verkehrsflächen

##### 5.1 Öffentliche Verkehrsflächen

5.1.1 Straßenbegrenzungslinie

5.1.2 Fahr- und Gehverkehr

5.1.3 Parkstände

##### 5.2 Private Verkehrsflächen

5.2.1 Fahr- und Gehwege

#### II. Zusätzliche Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

6.0 Wasserflächen

6.1 privates od. öffentl. Grün

6.2 Bäume und Sträucher

6.4 Tennisplätze

6.5 nicht bebaute Flächen sind einzugrünen

#### Zeichenerklärung für planliche Hinweise

besteh. Wohngebäude

besteh. Nebengebäude

geplante Baukörper (Mittelstrich = Hautfirststrichtung)

geplante Erweiterungsfläche

Grundstücksgrenze alt

Grundstücksgrenze vorh.

#### III. Textliche Festsetzungen

1. Uneingeschränktes Nutzungsrecht für landwirtschaftliche Betriebe. Mit Geruchsbelästigung durch Düngung und Viehhaltung ist zu rechnen. Ansprüche wegen Geruchsbelästigung durch landwirtschaftliche Betriebe bzw. landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Grundstücke können nicht gestellt werden.

Außerdem ist auf dem neu zu bildenden Grundstück, für den Freizeithof, eine Grunddienstbarkeit (Duldungspflicht) für die jeweiligen Eigentümer von Fl.Nr. 791 und 784 einzutragen.

2. Die Flutlichtanlagen sind so zu erstellen, daß keine Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn A 9 und der Bundesstraße 303 geblendet werden.

Es dürfen im Geltungsbereich keine Werbeanlagen errichtet werden, die von der Autobahn A 9 eingesehen werden können.

3. Für den Bereich des Sport- und Freizeithofes Himmelkron sind zur Gewährleistung der Feuer Sicherheit 2 Hydranten vorzusehen, ebenso ist die Feuerwehrrfahrt zu gewährleisten.

4. Die Gebäude im Geltungsbereich sind so anzuordnen, daß die Oberkante des fertigen Fußbodens (OK-FFB) mind. 40 cm über dem berechneten Wasserspiegel liegt.

(Die Stellungnahme des Ing.-Büros Gräber vom 08.07.1988 ist unbedingt zu beachten!)

#### IV. Verfahren

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Mai 1988 bis 27. Juni 1988 in Himmelkron öffentlich ausgelegt.



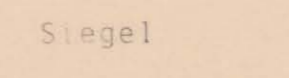
Himmelkron, den 28. Nov. 1988  
Gemeinde Himmelkron  
*Krainhöfner*  
Bürgermeister

2. Die Gemeinde Himmelkron hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Juli 1988 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Himmelkron, den 28. Nov. 1988  
Gemeinde  
*Krainhöfner*  
Bürgermeister

3. Das Landratsamt Kulmbach hat den Bebauungsplan mit (Verfügung vom ..... Nr. .... gem. § 11 BauGB genehmigt.



Kulmbach, den .....

1.A. ....

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Erteilung der Genehmigung ist am 07. Dez. 1988 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Himmelkron, den 28. Nov. 1988  
Gemeinde Himmelkron  
*Krainhöfner*  
Bürgermeister

PLAN	BEBAUUNGSPLAN SPORT- UND FREIZEITHOF HIMMELKRON	
BAUHERR	GEMEINDE HIMMELKRON VERTRETEN DURCH HERRN BÜRGERMEISTER KRAINHÖFNER	
ARCHITEKTEN	Architekten Meyer & Partner 8580 Bayreuth, Mainstraße 2 Telefon 0921/6000	
BAUTEIL	BEBAUUNGSPLAN	
MASSTAB	1: 1000	DATUM 20.07.1988
		GEZEICHNET DÖ